

Samtgemeinde-Umlage 2026 -> steigt 2026 um 750.000 € auf 9,25 Mio. €.

Für die Gemeinde Winnigstedt steigt der Anteil von 477.185 € um 227.068 € auf 704.253 €.

Die Kreisumlage steigt möglicherweise von 515.400 € um 208.405 € auf 723.805 €

Die Gewerbesteuerumlage steigt möglicherweise von 49.400 € um 19.760 auf 69.160 €.

In der gleichen Zeit steigt – als Bemessungsgrundlage – auch die Steuerkraft der Gemeinde von 1.010.409 € um 408.564 € auf 1.418.973 €.

Zahlen aus Haushalt 2025:

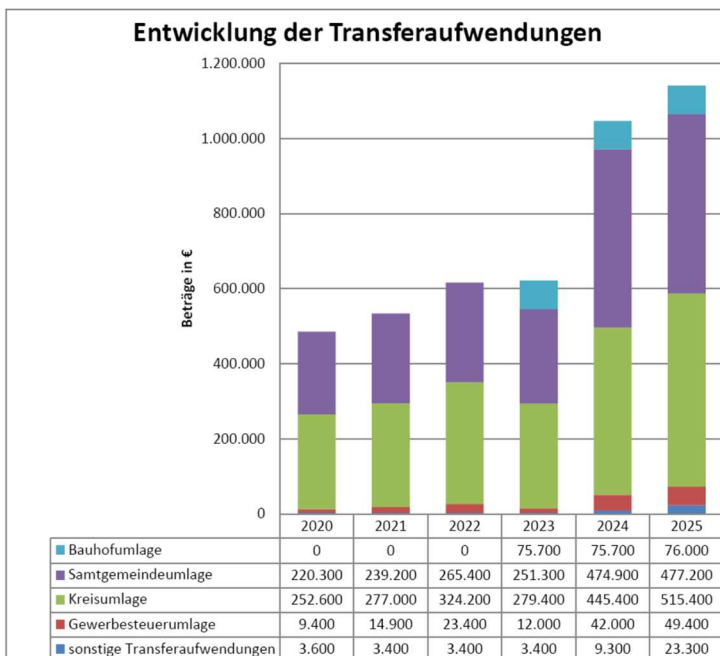
Einnahmen

Gesamterträge 2025	1.318.700
Realsteuern	765.000
Anteil Einkommensteuer	360.200
Anteil Umsatzsteuer	14.600
Zuweisung der SG	0
Auflösung aus Sonderposten	28.000
Privatrechtliche Entgelte	114.700
Konzessionsabgaben	28.400
Sonstiges	7.800

-> Realsteuern:
 Gewerbesteuer 620.000 €
 Grundsteuer A 46.500 €
 Grundsteuer B 98.500 €

Ausgaben

Gesamtaufwendungen 2025	1.519.000
Personalaufwendungen	12.400
Sach- und Dienstleistungen	183.800
Abschreibungen	103.700
Zinsaufwendungen	2.100
Gewerbesteuerumlage	49.400
Kreisumlage	515.400
Samtgemeindeumlage	477.200
Bauhofumlage	76.000
Sonstiges	99.000



Steuerkraft der Gemeinde Winnigstedt und Summe aller Mitgliedsgemeinden in der Samtgemeinde Elm-Asse:

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 vorl.	Gemeinden
495.310	546.067	635.560	556.259	871.784	1.010.409	1.418.973	Winnigstedt
15.068.850	15.315.554	16.048.529	16.246.769	15.638.057	17.998.228	18.650.876	Gesamt SG

Tatsächliche Steuererträge Winnigstedt:
Ergebnisrechnung

Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
513.343,36	450.833,10	544.664,80	552.355,16	674.131,30	576.168,86	589.639,23	822.703,19	593.481,64	1.111.055,20

Finanzrechnung

Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
489.546,38	471.144,82	530.607,00	557.676,80	673.581,61	544.794,39	624.189,74	808.870,88	603.316,03	1.106.028,16

Auszug aus dem Haushaltsplan der Gemeinde Winnigstedt 2025

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungsergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2023 -Euro-	2024 -Euro-	2025 -Euro-		-Euro-	2026 -Euro-	2027 -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.106.028,16	950.600	1.144.600	0	1.164.700	1.181.700	1.201.400
611000.6011000 Grundsteuer A	45.564,79	46.500	46.500	0	46.500	46.500	46.500
611000.6012000 Grundsteuer B	98.259,11	98.200	98.500	0	98.500	98.500	98.500
611000.6013000 Gewerbesteuer	628.145,44	450.000	620.000	0	620.000	620.000	620.000
611000.6021000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	316.833,00	336.900	360.200	0	380.000	396.700	416.100
611000.6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.901,00	14.200	14.600	0	14.900	15.200	15.500
611000.6032000 Hundesteuer	4.324,82	4.800	4.800	0	4.800	4.800	4.800
14. Transferauszahlungen	645.789,00	1.038.000	1.118.000	0	1.166.200	1.216.100	1.268.400
611000.7341000 Gewerbesteuerumlage	46.730,00	42.000	49.400	0	49.400	49.400	49.400
611000.7372100 Kreisumlage	283.692,00	445.400	515.400	0	540.200	566.100	593.300
611000.7372200 Samtgemeindeumlage	239.667,00	474.900	477.200	0	500.200	524.200	549.300
611000.7372210 Bauhofumlage	75.700,00	75.700	76.000	0	76.400	76.400	76.400

Forts. nächste Seite

Veranschaulichung des Effektes steigender Steuerkraft einer Gemeinde und der Einfluss des gemeindlichen Steuerhebesatzes sowie einer Erhöhung von Samtgemeinde und Kreisumlage (Quelle: T.Leunig, SG Elm-Asse/M. Waßmann, Gem. Winnigstedt):

Zur Berechnung der Steuerkraft im Vergleich zum tatsächlichen Steueraufkommen:

Die Steuerkraft eines Jahres ist nicht mit dem tatsächlichem Steueraufkommen oder den im Haushalt geplanten Ansätzen für das Jahr gleichzusetzen. Bei der Berechnung der Steuerkraft für das nächste Jahr, hier 2026, ist das Ist-Steueraufkommen im Zeitraum 4. Quartal 2024 bis 3. Quartal 2025 zu Grunde zu legen. Durch diesen abweichenden Zeitraum ergeben sich zum Teil deutliche Verschiebungen. Wenn z.B. das Jahr 2026 deutlich schlechter ausfällt als das Jahr bzw. der Berechnungszeitraum für 2025, schlägt sich dies erst in den Umlagen für 2027 nieder. Dazu kommt, dass das Steueraufkommen nicht 1:1 den Wert für die Steuerkraft ergibt. Hier gibt es diverse Abschläge je nach Steuerart.

Zum Beispiel werden die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer auf einen landeseinheitlichen Hebesatz heruntergerechnet. Dadurch führt ein Hebesatz, der über diesem Einheitshebesatz liegt, dazu, dass diese Mehrerträge auch bei der Gemeinde stehen bleiben, da sie nicht bei der Steuerkraft berücksichtigt werden. Die Einkommens- und Umsatzsteueranteile werden z.B. pauschal zu 90 % berücksichtigt, sodass auch hier mind. 10 % bei der Gemeinde verbleiben.

Nachfolgend habe eine Beispielberechnung anhand der Gewerbesteuer mit fiktiven Werten, die die Berechnung der Umlagen verdeutlicht und aufzeigt wie viel bei der Gemeinde verbleibt.

Beispielberechnung Gewerbesteuer:

	Berechnung	Betrag ohne Erhöhungen	Betrag mit Erhöhungen
Tatsächliches Gewerbesteueraufkommen	Ist Aufkommen im Zeitraum 4. Quartal Vorjahr bis 3. Quartal aktuelles Jahr; hier fiktiver Wert zur Veranschaulichung	1.000.000,00 €	Keine Veränderung
Einfluss auf die Steuerkraft	Gewerbesteueraufkommen/Hebesatz*Einheitshebesatz*91% (1.000.000,00 €/440v.H.*360v.H.*91%)	744.545,45 €	Keine Veränderung
Gewerbesteuerumlage	Gewerbesteueraufkommen/Hebesatz*100*35% (1.000.000,00 €/440v.H.*100*35%)	79.545,45 €	Keine Veränderung
SG-Umlage	% Anteil von der Steuerkraft bei 8,5 Mio. € = 45,6070 % (744.545,45 * 45,6070 %) % Anteil von der Steuerkraft bei 9,25 Mio. € = 49,6311 % (744.545,45 * 49,6311 %)	- 339.564,84 €	- 369.526,09 €
Kreisumlage	% Anteil von der Steuerkraft in 2025 = 51 % (744.545,45 € * 51 %) % Anteil von der Steuerkraft mit geplanter Erhöhung 2026 = 53% (744.545,45 € * 53%)	- 379.718,18 €	- 394.609,09 €
Bei der Gemeinde verbleiben	Tatsächliches Gewerbesteueraufkommen - Gewerbesteuerumlage - SG-Umlage - Kreisumlage	201.171,53 €	156.319,37 €

Hätte die fiktive Gemeinde keinen Gewerbesteuerhebesatz über dem Landesschnitt, würde sich die Steuerkraft nicht ändern, aber die Differenz zwischen tats. Steueraufkommen und Steuerkraft wäre geringer. Die Gewerbesteuerumlage bliebe gleich hoch.

Wenn die Daten aller anderen Gemeinden in der Modellrechnung unverändert blieben und man den marginalen Einfluss der Gemeinde auf den landesdurchschnittlichen Hebesatz vernachlässigt:

Bei der SG-Umlage und der Kreisumlage würde sich nichts ändern, da die Steuerkraft gleich bliebe, somit auch die Summe der Steuerkraft in der SG bzw. im Kreis.

Jedoch würde unterm Strich weniger bei der Gemeinde verbleiben bzw. mit der Erhöhung der SG-Umlage dann sogar mehr abfließen, als tatsächlich an Gewerbesteuer anfällt.

Tatsächliches Gewerbesteueraufkommen	Ist Aufkommen im Zeitraum 4. Quartal Vorjahr bis 3. Quartal aktuelles Jahr; hier fiktiver Wert zur Veranschaulichung	818.182,00 €	Keine Veränderung
Einfluss auf die Steuerkraft	Gewerbesteueraufkommen/Hebesatz*Einheitshebesatz*91% (818.182,00 €/360v.H.*360v.H.*91%)	744.545,45 €	Keine Veränderung
Gewerbesteuerumlage	Gewerbesteueraufkommen/Hebesatz*100*35% (818.182,00 €/360v.H.*100*35%)	79.545,45 €	Keine Veränderung
SG-Umlage	% Anteil von der Steuerkraft bei 8,5 Mio. € = 45,6070 % (744.545,45 * 45,6070 %) % Anteil von der Steuerkraft bei 9,25 Mio. € = 49,6311 % (744.545,45 * 49,6311 %)	- 339.564,84 €	- 369.526,09 €
Kreisumlage	% Anteil von der Steuerkraft in 2025 = 51 % (744.545,45 € * 51 %) % Anteil von der Steuerkraft mit geplanter Erhöhung 2026 = 53% (744.545,45 € * 53%)	- 379.718,18 €	- 394.609,09 €
Bei der Gemeinde verbleiben	Tatsächliches Gewerbesteueraufkommen - Gewerbesteuerumlage - SG-Umlage - Kreisumlage	19.353,53 €	-25.498,63 €